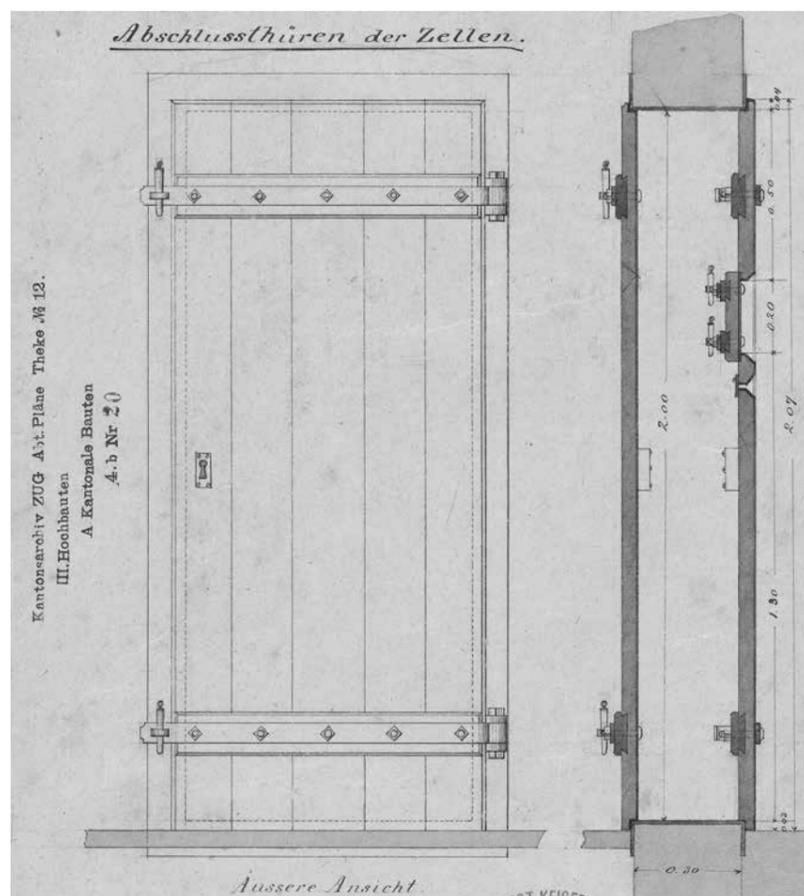


Der Ausbrecherkönig

Justiz und Strafe wurden im 19. Jahrhundert humanisiert: Der Freiheitsentzug löste die Körper- und Todesstrafe immer mehr ab, die Wiedereingliederung gewann an Gewicht. Im Kanton Zug fehlte es für die Umsetzung eines modernen Strafvollzugs lange an einer Strafanstalt. Erst der spektakuläre Ausbruch eines bayrischen Lebmannes aus einem Arrestlokal brachte den Stein ins Rollen.



Auch Feilen hätte nichts gebracht: In der Mitte der doppelten Holztüre wurde ein Eisenblech eingesetzt. Ausserdem wurde sie dreifach verschlossen, wie der Bauplan der kantonalen Strafanstalt Zug zeigt.

Nach der letzten Hinrichtungswelle von 1824 setzten sich Freiheitsstrafen immer mehr durch. Auch körperliche Züchtigungen wie etwa Brandmarkung rückten in den Hintergrund. Die Justiz stand vor einem Vollzugsproblem: Es gab im Kanton keine Strafanstalt, sondern nur Gefängnislokale für kurzzeitigen Arrest. Als Ausweg wurden Nichtkantonsbürger in auswärtigen Strafanstalten untergebracht und die verurteilten Kantonsbürger in ihre Heimatgemeinde abgeschoben. Dort wurde der Sträfling in einem privaten Haushalt eingesperrt, verköstigt und zur Arbeit gezwungen.

1865 stellte das liberale Zuger Volksblatt fest: «Das wichtigste Strafmittel, das fast einzig noch dem heutigen Kulturzustand und den heutigen Anschauungen über den Strafzweck entspricht, ist die Gefängnisstrafe. [...] Und dagegen sträuben sich noch immer unsere Finanzen.» Der Druck auf den Kanton stieg weiter an, 1868 thematisierte der Grosse Rat die Sträflingsversorgung, insbesondere die Abschiebung der Sträflinge in die Gemeinden. Die Neue Zuger Zeitung meinte dazu, dass wohl kein anderer Kanton noch einen solchen Strafvollzug praktiziere. Zum Bau einer Strafanstalt kam es noch nicht. Dafür wurde 1870 ein Vertrag mit dem Kanton Zürich abgeschlossen. Der Kanton Zug konnte bis zu 20 Sträflinge pro Jahr für

den Vollzug nach Zürich abgeben. Darunter fielen nun neu auch die Kantonsbürger.

1878 wurde der Bau einer kantonseigenen Strafanstalt wieder aktuell. Jetzt stand die desolate Situation der Arrestlokale im Fokus. Die Gefangenen waren für Haftstrafen bis zu vier Monaten entweder im alten Rathaus oder auf dem Estrich des Regierungsgebäudes untergebracht. Diese Lokale hatten jedoch starke Mängel: Sie waren zu dunkel, meistens zu niedrig und boten vor allem zu wenig Sicherheit. Das nutzten viele Gefangene zur Flucht.

Zwei Pferde verkauft und gestohlen

Die Geschichte des «Ausbrecherkönigs» begann im Frühjahr 1879. Er nannte sich Josef Wengemeier, eigentlich hiess er Josef Steber. Der 29-jährige Wagnergeselle aus Bayern nächtigte in einem Stall in Zug – «wo so schöne Pferde standen», sagte seine Frau in der späteren Zeugenaussage. Was ihn hierher führte, ist nicht bekannt. In seinem Leumunds-Zeugnis steht, er habe das Vermögen seiner Eltern von 4500 Mark in verschwenderischer Weise aufgebraucht.

Gemäss Protokoll des Strafgerichts kam er am 19. Mai 1879 mit einem Kutscher aus Zürich ins Geschäft. Wengemeier verkaufte ihm zwei Pferde für 1'000 Franken. Er versprach, diese am nächsten Morgen zu bringen. In der Nacht auf den 20. Mai stahl er die zwei Pferde aus dem Stall, in dem er einige Wochen zuvor übernachtet hatte. Die Pferde gehörten dem einflussreichen Alt-Landammann Gustav Adolf Keiser. Am frühen Morgen traf Wengemeier mit den Pferden beim Kutscher in Zürich-Wiedikon ein. Der Handel wurde abgeschlossen, Wengemeier wartete bloss noch auf sein Geld. Der Kutscher hatte jedoch erfahren, dass die beiden Pferde gestohlen waren. Noch im Haus des Kutschers wurde Wengemeier

verhaftet und nach Zug überführt. Am selben Tag trat er seine Untersuchungshaft auf dem Estrich des Regierungsgebäudes an.

Ausbruch der Verzweiflung

Einen Monat lang verhielt sich Wengemeier in seiner Gefangenschaft ruhig. Der Läufer des Regierungsgebäudes, der nebst anderen Aufgaben auch die Gefangenen zu versorgen hatte, berichtete, er habe am Sonntag, 22. Juni, dessen Bett und Kette untersucht. Alles schien in Ordnung zu sein. Als der Läufer am folgenden Mittwoch Kaffee und Brot brachte, packte Wengemeier ihn am Hals. Sie rangen zehn Minuten. Wengemeier sagte: «Einer muss nachgeben oder es muss einer tot sein.» Der Läufer liess ihn los, Wengemeier schloss ihn darauf in der Zelle ein. Der Läufer schrie zum Fenster hinaus: «Das Pestschwein kommt hinunter!» Weit kam Wengemeier nicht. Die Leute draussen packten ihn und der Weibel brachte ihn mit Hilfe von zwei Metzgerknechten wieder in die Zelle zurück. Wenig später hörte der Wachtmeister Geräusche in der Zelle, öffnete sie und sah, wie sich Wengemeier am Fenster aufgehängt hatte. Sofort schnitt er den Strick durch. Wengemeier wurde gefesselt und bis aufs Hemd ausgezogen, wie dem Rapport zu entnehmen ist. Als der Läufer ihm das Mittagessen in die Zelle brachte, gelang es Wengemeier erneut zu flüchten. Er rannte nackt durch die Zuger Altstadt. Bei der Seeliken sprang er in den See, ohne schwimmen zu können. Kupferschmied Müller rettete ihn. Man holte seine Kleider, Kette und Zwangsjacke und brachte ihn in die Zelle zurück.

Endlich eine Strafanstalt

Das Zuger Volksblatt berichtete am 28. Juni 1879 prominent über diesen Vorfall und schrieb weiter: «Dem Kantonsrathe wurde

schon zu wiederholten malen nahe gelegt, dass einzig ein gehörig geleitetes und gebautes Gefängnisgebäude dem Übelstand Abhilfe leiste [...]. Ohne rationell gebautes Gefängnis wird Zug noch lange der beliebte Ausflugsplatz der Zuchthausaspiranten sein.»

Noch im gleichen Jahr beauftragte der Regierungsrat den Zuger Architekten Dagobert Keiser, den Bau eines Gefängnisses zu planen. 1880 legte er zwei Projekte vor. Der Kantonsrat entschied sich für das kleinere. Nach heftigen Diskussionen, einer Einsprache und Expertisen konnte ein Jahr später auch der Standort bestimmt werden. Knapp ein Jahr später zogen im Mai 1883 die ersten Häftlinge in die neue Strafanstalt An der Aa. Der in der Zwischenzeit berühmt-berühmte Wengemeier zählte nicht dazu. Er hatte seine zweijährige Zuchthausstrafe in Zürich verbüsst und daraufhin das Land verlassen.

Die als ausbruchssicher gebaute Strafanstalt blieb vor Entweichungen nicht verschont, sie waren aber nur noch selten. 120 Jahre später wich die erste spezialisierte Zuger Strafanstalt am gleichen Ort einem Ersatzneubau.

Regina Gehrig

Ausstellung Bundesrat Philipp Etter

Im Staatsarchiv Zug ist die Kabinettausstellung zu Bundesrat Philipp Etter noch bis am 29. Oktober 2020 geöffnet, es finden wieder öffentliche Führungen statt. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Staatsarchivs zu finden.